

Marktgemeinde Millstatt am See



Marktplatz 8, 9872 Millstatt am See



Partnergemeinden: Helgoland, Wendlingen am Neckar und San Daniele del Friuli

e-mail: gemeinde@millstatt.at

Telefon 04766/2021-0

Telefax 04766/2021-20

Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 18. Mai 2017, Zahl: 004-1-GR-GV-A/2017, mit der die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse festgelegt wird

Gemäß § 29 Abs. 2 und 3 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017, wird verordnet:

§ 1 Sitzungsgeld

- (1) Den Mitgliedern des Gemeinderates, des Gemeindevorstandes und der Ausschüsse der Marktgemeinde Millstatt am See gebührt, soweit sie nicht Anspruch auf einen Bezug nach § 29 Abs. 4 - 6 K-AGO oder als Bürgermeister haben, für jede Sitzung, an der sie als Mitglied (Ersatzmitglied) teilgenommen haben, ein Sitzungsgeld.
- (2) Wird ein Mitglied des Gemeinderates in ein und derselben Sitzung durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Ersatzmitglieder des Gemeinderates – bei Ausschusssitzungen auch durch ein oder in zeitlicher Abfolge mehrere Mitglieder des Gemeinderates – vertreten, so gebührt das Sitzungsgeld nur für ein einziges an der Sitzung teilnehmendes Mitglied (Ersatzmitglied). Die Aufteilung hat durch die in Betracht kommende Gemeinderatspartei zu erfolgen.

§ 2 Höhe des Sitzungsgeldes

Das Sitzungsgeld wird pro Sitzung mit 70 Euro festgesetzt.

§ 3 Anpassung der Sitzungsgelder

Die Anpassung des in § 2 festgelegten Betrages erfolgt im gleichen Verhältnis wie die Anpassung des Bezuges der Gemeindevorstände entsprechend § 29 Abs. 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 7/2017.

§ 4
Inkrafttreten

(1) Diese Verordnungen tritt mit 1. Juni 2017 in Kraft.

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 30.10.2014, Zahl 004-1-2/2014, außer Kraft.

Der Bürgermeister:

Zur Abfrage im Internet freigegeben am: